

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Breckenheim				
100820	22. FEB. 2024			OBR
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim

über 100820

 Februar 2024

Vorlagen Nr. 23-O-09-0023

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim am 29. November 2023  
Plakatierung am Dorfplatz (CDU und SPD)  
Beschluss Nr. 0082

Sehr geehrter Herr Köhler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschluss Nr. 0082 des Ortsbeirates Wiesbaden-Breckenheim vom 29.11.2023 wünscht, bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Reglementierung des Plakatierens auf Grund von Wahlkampfzeiten, für kommerzielle Veranstaltungen und nicht kommerzielle Kulturveranstaltungen, für Traditionsveranstaltungen und für Zirkuswerbung aus dem Jahr 2015 für einen bestimmten Bereich von Wiesbaden-Breckenheim die politische Werbung zu begrenzen.

Bereits in der Vergangenheit sind Beschlüsse dieser Art an die Verwaltung gerichtet worden. Hierzu liegen auch rechtlichen Einschätzungen des Rechtsamts (vom 22.10.2019) vor.

Demnach sind Einschränkungen der Wahlwerbung mittels Beschränkungen von Flächen nur in sehr engen Grenzen zulässig, weil der Schutz der passiven Wahlfreiheit Verfassungsrang besitzt und wiederum grundsätzlich nur durch den Schutz von der Verfassung geschützter Rechtsgüter eingeschränkt werden kann. Beispielsweise kann die Sicherheit des Straßenverkehrs, mithin die körperliche Unversehrtheit, eine Beschränkung der Wahlwerbung erfordern.

Insofern wären für jeden Einzelfall intensive Schutzgutprüfungen notwendig, die nicht ohne weiteres in einem absehbaren Zeitraum leistbar sind. Die Prüfungen wären sinnvoll nur im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung der o.g. Reglementierung durchzuführen, wie im Beschluss des Ortsbeirates richtig angeführt wird. Ein politischer Beschluss der zuständigen Gremien liegt jedoch derzeit nicht vor.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [66.grossprojekte@wiesbaden.de](mailto:66.grossprojekte@wiesbaden.de) oder der Telefonnummer 0611 31-7707 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".